

Dieter S. Lutz

## Neue Friedenspolitik

Ein System Kollektiver Sicherheit  
in und für Europa

### 1. Die Ausgangslage

#### 1.1 Zur Bedrohungssituation

Mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte der Ost-West-Konfrontation klingt die Frage nach den Konturen einer neuen Friedenspolitik noch immer wie eine Utopie, wenn nicht gar nach gefährlicher Illusion. Doch beweisen die aktuellen Veränderungen in den Staaten der ehemaligen Warschauer Vertragsorganisation, insbesondere in der Sowjetunion, daß auch friedens- und sicherheitspolitische Utopien Realität werden können.

Daß es die Sowjetunion ernst meint mit dem von ihr propagierten Neuen Denken, zeigt eine Reihe von Fakten und Indizien. Zu ihnen gehören mittlerweile nicht nur der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Afghanistan oder die Durchführung erheblicher Vorleistungen im Sinne einseitiger Abrüstungsmaßnahmen, darunter der Abzug von mehr als einer halben Million Soldaten. Zu ihnen gehören vielmehr auch innenpolitisch die — allerdings nicht konfliktfreie — Loslösung bzw. Stärkung der Eigenständigkeit der Teilrepubliken, ferner Maßnahmen und Regelungen des Übergangs zur Marktwirtschaft sowie der Verbreiterung der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und der Pluralisierung und Demokratisierung der politischen Entscheidungen und schließlich der zugesagte militärische Rückzug aus den Grenzländern zu Mitteleuropa. Mehr noch: Zu ihnen gehört mittlerweile auch die Zustimmung zur «Deutschen Einheit» und — vormals schier undenkbar — seit Juli 1990 auch zur Integration Gesamtdeutschlands in die NATO. Zwar kann heute und wohl auch auf absehbare Zeit noch

nicht von einer endgültigen und abgeschlossenen «Transformation des Sowjetsystems» gesprochen werden. Doch wäre es zweifelsohne falsch, die Reformen — oder besser ausgedrückt: die revolutionären Umbrüche — in der Sowjetunion als bloße Kosmetik abzutun.

Der Wandel in der ehemaligen WVO beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Sowjetunion allein. Im Gegenteil: An der Spitze Polens steht derzeit mit Lech Walesa der führende Vertreter der ehemaligen Oppositions- und Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc. Staatspräsident der CSFR ist derzeit der unter kommunistischer Herrschaft verfolgte Schriftsteller Václav Havel; Parlamentspräsident ist der Begründer des «Prager Frühling», Alexander Dubcek. Die Regierung Ungarns führt der Vorsitzende der neugegründeten liberal-konservativen Partei Ungarisches Demokratisches Forum, József Antall.

Zusammenfassend kann also nicht geaugnet werden, daß es den «Kommunistischen Ostblock» als «Block» und «Feind» nicht mehr gibt. Seit April 1991 existiert nicht einmal mehr die Warschauer Vertragsorganisation als formale Institution. Möglicherweise bestehen noch eine zeitlang politische Bindungen und Interessen, die geeignet sind, im Falle eines Angriffes von außen gegen einen oder mehrere der ehemaligen WVO-Staaten eine gemeinsame militärische Abwehr- und Verteidigungsfront zu errichten. Eine Bedrohung ist hieraus aber nicht abzuleiten; ebensowenig scheint eine gemeinsame Aggression der bisherigen WVO-Staaten zukünftig noch vorstellbar. Daß auch die ehemaligen Paktgegner selbst zu dieser Einschätzung kommen, zeigt nachdrücklich die «Gemeinsame Erklärung» der NATO-Staaten vom 19. November 1990 in Paris. In dieser Erklärung heißt es u. a.: «Die Unterzeichnerstaaten erklären feierlich, daß sie in dem anbrechenden neuen Zeitalter europäischer Beziehungen nicht mehr Gegner sind, sondern neue Partnerschaften aufbauen und einander die Hand zur Freundschaft reichen werden».

#### 1.2 Zur Rüstungskontrollentwicklung

Ihre faktische Bestätigung findet die positive Einschätzung der gegenwärtigen Bedrohungssituation — zumindest auf den ersten Blick — in der Entwicklung der europäischen Abrüstungs-

und Rüstungskontrollandschaft zu Beginn der 90er Jahre. Zu nennen sind u.a.:

- der Abzug der nordamerikanischen Chemiewaffen aus der Bundesrepublik,
- die Reduzierung der ausländischen NATO-Streitkräfte auf deutschem Territorium,
- die weitgehende Auflösung der vormaligen NVA der DDR,
- die Verpflichtung zur Reduzierung der deutschen Bundeswehr auf 370.000 Soldaten bis Ende 1994,
- die Einigung auf den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland bis Ende 1994,
- der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Ungarn, Polen und der CSFR,
- der Abschluß eines Teilabkommens am 17. November 1990 im Rahmen der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) und insbes.
- der Abschluß des 1. Vertrages am 19. November 1990 im Rahmen der Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE).

Spätestens mit Beginn der zuletzt genannten Wiener Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) im März 1989 haben sich die Staaten der NATO und der vormaligen WVO der Logik Gemeinsamer Sicherheit und Struktureller Angriffsunfähigkeit unterworfen: Ziel der VKSE ist es, die Stabilität und Sicherheit in Europa durch den Abbau von Ungleichgewichten (Asymmetrien), ferner durch Abrüstung, Rüstungsbegrenzungen und Umdislozierungen sowie insbesondere durch die Beseitigung von Angriffsfähigkeiten zu festigen. Teilnehmer der VKSE sind die Mitgliedstaaten der NATO und WVO. Verhandlungsgebiet ist das Landterritorium aller Teilnehmer in Europa vom Atlantik bis zum Ural und zum Kaspischen Meer, einschließlich aller europäischen Inseln (mit Ausnahme eines schmalen Landstreifens im Südosten der Türkei gegenüber Iran, Irak und Syrien). Gegenstand von VKSE sind die auf Land stationierten konventionellen Streitkräfte. Entsprechend umfassen die Wiener Verhandlungen alle konventionellen Streitkräfte der 22 Teilnehmerstaaten in Europa, d.h. einheimische Streitkräfte ebenso wie ausländische.

Ein erstes Ergebnis der als VKSE I umschriebenen Verhandlungsrunden brachte der am 19. November 1990 abgeschlossene Vertrag. Er

sieht eine Begrenzung bzw. Reduzierung der Potentiale sowohl der NATO als auch der WVO in einem Zeitraum von 40 Monaten auf 20.000 Kampfpanzer, 30.000 gepanzerte Kampffahrzeuge, 20.000 Artilleriewaffen, 6.800 Kampfflugzeuge und 2.000 Angriffshubschrauber, gestaffelt in jeweils vier Zonen, vor. Nehmen sich die Reduzierungen auf westlicher Seite, u.a. bei der deutschen Bundeswehr auch noch mehr als bescheiden aus, so kann doch zumindest für die WVO von tiefen Einschnitten in das offensivfähige Potential gesprochen werden. Bei den Kampfpanzern z.B. betragen sie nahezu 50 Prozent.

### 1.3 Zur Gefahrenanalyse

Kann aus den knapp skizzierten Rüstungskontrollentwicklungen einerseits und den dargelegten Veränderungsprozessen in der vormaligen WVO und in der Sowjetunion andererseits bereits auf grundlegende Strukturveränderungen des internationalen Systems geschlossen werden, die es rechtfertigen, schon heute von der endgültigen Beseitigung der Institution Krieg und von der Bildung einer stabilen Friedensordnung «auf Dauer» zu sprechen? Zweifel sind angebracht: Trotz VKSE existieren in Ost- und Westeuropa zumindest vorerst auch weiterhin Zehntausende von offensivfähigen Großgeräten und stehen Millionen von Soldaten unter Waffen. Darüber hinaus sind auch in den vergangenen Jahren neue Rüstungstechnologien erforscht (z.B. für den Weltraum) oder neue Waffen produziert worden (z.B. binäre Gase). Und trotz der Abrüstungsverträge und -verhandlungen haben allein die Supermächte Tausende neuer strategischer Waffen stationiert (vertikale Proliferation) und nimmt darüber hinaus die Zahl der tatsächlichen oder potentiellen Atomwaffenbesitzer ständig zu (horizontale Proliferation). Ähnliches gilt im übrigen auch für die Verbreitung von chemischen Waffen und den Besitz ballistischer Raketen. Ferner ist weltweit in über 60 Prozent der Länder das Rüstungsbudget gestiegen, und auf ca. 40 Kriegsschauplätzen wurden und werden Waffen und Streitkräfte eingesetzt. Zu den jüngsten Beispielen gehört der Golfkrieg 1990/91. Noch immer also sind weder das globale Wettrüsten noch die Gefährdung des Friedens durch Krieg bewältigt, machen regionale, darunter zunehmend auch ethnische Konflikte,

ferner die Eigendynamik der vielfältigen Rüstungswettläufe und immer neue Militärtechnologien konventionelle, aber auch atomare Kriege denkbar, die — wie bereits betont — beabsichtigt oder wider Willen, bewußt oder aus Versehen, vorbeugend oder reaktiv, in jedem Fall aber mit dem Risiko *grenzüberschreitender* Wirkung geführt werden.

Frieden ist darüber hinaus nicht nur das Schweigen der Waffen, sondern auch der Prozeß, der im Zusammenleben der Völker Gewalt, Ausbeutung, Hunger und Unterdrückung beseitigt und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt bzw. wiederherstellt. Nach wie vor stehen jedoch in der Dritten Welt Massenarmut und Massenelend auf der Tagesordnung. Jährlich sterben Millionen Menschen an Hunger und seinen Folgen, verknappen weiterhin Ressourcen, veröden Weide-, Wiesen- und Anbauflächen, werden Kriege geführt. Nicht auszuschließen ist auf Dauer, daß einer dieser regionalen Kriege den grenzüberschreitenden Zündfunken für einen künftigen Weltkrieg auch unter Beteiligung der atomaren Supermächte oder anderer europäischer Staaten in sich birgt. Aber auch ohne offenen Ausbruch eines Weltkrieges sind die globalen grenzüberschreitenden Gefahren, die aus der Gewalt in Form der Armut in der Dritten Welt resultieren, nicht länger zu leugnen: Das Abholzen der Wälder in der Dritten Welt hat weltweit tiefgreifende Folgen für die Umwelt; der Mißbrauch von Chemikalien kehrt in den Lebens- und Konsummitteln aus der Dritten Welt in die Industriestaaten zurück; das Sicherheitsrisiko ziviler Kernreaktoren in der Dritten Welt tragen alle.

Insbesondere «die immer krasser zutage tretende Ökologiekrise stellt für die nationale Sicherheit — ja für das nationale Überleben — unter Umständen eine größere Bedrohung dar als ein gutbewaffneter, übelwollender Nachbar oder feindliche Militärbündnisse» (Brundtland-Report). Die zunehmenden Umweltkatastrophen sind keine «Natur»-Katastrophen im herkömmlichen Sinne mehr, sondern grenzüberschreitende Folgen einer falschen Politik. Ein weltweiter Umweltkollaps zeichnet sich bereits heute ab: Die Trinkwasserversorgung wird schlechter. Die Wälder sterben. Der schützende Ozonschild der Erde schwindet. Der saure Regen vernichtet sowohl Pflanzen als auch das Leben in den Gewässern; zugleich zerstört er das

künstlerische und architektonische Erbe der Menschheit. Der Kohlendioxid-Anteil in der Luft steigt. Das Klima verändert sich. Böden verarmen und veröden. Wüsten dehnen sich aus. Das Artensterben nimmt rapide zu. Giftige Chemikalien und Abfallprodukte führen zu kaum lösbarer Altlast-, Entsorgungs- und Endlagerungsproblemen usw. Aber nicht genug: Auch «Umweltkriege» sind künftig nicht auszuschließen, sei es als Kriege *gegen* Verursacher (drohender) Umweltkatastrophen, sei es als Aggressionen *mit* Hilfe auch umweltvernichtender Kampfmittel.

Die Bewältigung eines Großteils der genannten Gefährdungen wird von der Wissenschaft, nicht von der Politik erwartet. Neue Technologien sollen die Zukunft sichern. Gerade die grenzüberschreitenden *Gefahren* und Risiken, die wiederum mit diesen Technologien verbunden sind bzw. von ihnen erzeugt werden, lassen erhebliche Zweifel an deren «Friedensverträglichkeit» aufkommen. Die Weltraumforschung kann der Menschheit neue Dimensionen eröffnen, aber auch für die Erlangung von Erstschlagsfähigkeiten mißbraucht werden. Die Atomtechnologie kann das Problem der Energieversorgung lösen, birgt aber Gefahren in sich, die noch weit über «Tschernobyl» hinausgehen. Die Mikroelektronik kann das Arbeitsleben erleichtern, aber auch Kriege führbar erscheinen lassen. Die Informationstechnologien können der nationalen und internationalen Kooperation dienen, aber auch zum Überwachungsstaat führen. Die Gentechnologie kann international Krankheiten und Hunger beseitigen helfen, aber auch zur bewußten oder ungewollten Manipulation der Menschen und nicht zuletzt zur Vernichtung der menschlichen Rasse selbst führen.

## 2. Plädoyer für eine Ordnung des Gemeinsamen Friedens

Angesichts der feststellbaren oder sich abzeichnenden Friedensgefährdungen sind alle Völker und Staaten, auch solche mit gegensätzlichen Ordnungen, Ideologien, Religionen, Interessen, etc. bei der Sicherung des Überlebens auf Partnerschaft angewiesen. Die gemeinsamen grenzüberschreitenden Gefährdungen, Verletzlichkeiten, Verflechtungen und Abhängigkeiten ma-

chen neue Regeln des Zusammenlebens unerläßlich. Erforderlich ist eine *Ordnung des Gemeinsamen Friedens*, die sich als beständiger Prozeß der umfassenden Verwirklichung demokratischer Strukturen und ökologischer Lebensweisen versteht, ferner die Autonomie und die eigenen Interessen der Völker des Südens anerkennt und eine partnerschaftliche, gleichberechtigte Kooperation unter allen Völkern ermöglicht.

Eine solchermaßen verwirklichte Ordnung des Gemeinsamen Friedens hat akzeptiert, daß die einzig zivilisierte Form von Sicherheitspolitik die der zivilen Interaktion und Kooperation gleichberechtigter Partner ist; für Streitkräfte und Rüstung hat sie also keine Verwendung. Solange aber die angeführten Gefahren und Risiken drohen bzw. eine Ordnung des Gemeinsamen Friedens noch nicht einmal wissenschaftlich ausreichend durchdacht, geschweige denn verwirklicht ist, werden die Völker und Staaten kaum bereit sein, militärischer Vorsorge gänzlich abzuschwören. Mit Blick auf die bisherige Praxis kann kaum geleugnet werden, daß selbst die wenigen Staaten, die aus den unterschiedlichsten Gründen gegenwärtig keine eigene Armee besitzen, nicht völlig auf eine militärische oder quasi-militärische Rückversicherung verzichten wollen. Costa Rica z.B. hat das Militär abgeschafft, besitzt aber starke Polizeitruppen. Japan darf laut Verfassung keine Streitkräfte aufstellen, unterhält aber sog. Selbstverteidigungskräfte. Und auch Island, das selbst kein Militär besitzt, hat sich und sein Territorium der NATO auf Gegenleistung zur Verfügung gestellt.

Was folgt aus diesen Überlegungen für Existenz, Umfang und Ausrüstung der Streitkräfte in Europa? Unterstellt, der bisherige Umfang und die bisherige Ausstattung der Streitkräfte waren mit Blick auf den Ost-West-Konflikt «außengeleitet», d.h. bedrohungsadäquat und damit gerechtfertigt und erforderlich: Abrüstung wird dann in dem Maß möglich, ja nötig, in dem (wie gegenwärtig) die Bedrohung sinkt, der Konflikt abnimmt, die gegnerischen Organisationen sich auflösen, d.h. in dem die «Außenleitung» schwindet. Was folgt umgekehrt aus der Logik dieser Aussagen mit Blick auf die neuen grenzüberschreitenden Gefahren und Risiken? Abrüstungsstopp? Aufrüstung gar? Oder doch Rüstungsreduzierung, wenn auch begrenzt? Und was heißt dies konkret, bezogen auf Zahlen

für die Streitkräftepotentiale, z.B. im Jahre 2000?

Weniger noch als der Ost-West-Konflikt der vergangenen Jahre lassen sich die möglichen Gefahren des Jahres 2000 in ihrem Ausmaß quantitativ bestimmen. Kann aber ein konkreter Feind in Zukunft nicht oder nicht mehr ausgemacht werden, so ist Sicherheitspolitik nicht länger quantifizierbare Militärpolitik, sie wird in Zukunft vielmehr abstrakte Vorsorgepolitik unter Nutzung auch militärischer Mittel. Die Antworten auf die gestellten Fragen können deshalb nur aus den politischen und konzeptionellen Überlegungen für ein zukünftiges Sicherheitssystem abgeleitet werden, das die bisherigen Militärpakte ablöst, besser: ablösen sollte.

### 2.1 Konzeptionelle Schlußfolgerungen für ein europäisches Sicherheitssystem

Spätestens seit dem zivilen Kernreaktorunfall in Tschernobyl ist klar, daß in einer Zeit, in der nicht nur die ökonomischen, politischen und militärischen Verflechtungen, Abhängigkeiten und/oder Folgen ständig zunehmen, sondern auch Gefahren und Krisen — gewollt oder ungewollt — grenzüberschreitend wirken (Wirtschaftskrise, Umweltverschmutzung, radioaktive Folgen eines zivilen Reaktorunglückes ebenso wie eines Atomkrieges etc.), Sicherheit nicht länger einseitig erlangt werden kann. Eigene Sicherheit muß vielmehr stets auch die Sicherheit des Nachbarn und des Gegenübers berücksichtigen. Kurz: Sicherheit ist nicht mehr gegen-, sondern nur noch miteinander zu haben. Sicherheit ist Gemeinsame Sicherheit (GS).

Gemeinsame Sicherheit ist die konzeptionelle und politische Alternative zur Abschreckung. Ihre konzeptionelle Funktion hat Gemeinsame Sicherheit allerdings erfüllt, wenn die Abschreckung überwunden und die Ablösung der Pakte und Blöcke erreicht ist. Gemeinsame Sicherheit ist insofern ein Regime des Übergangs. Die Einsicht, die zur Gemeinsamen Sicherheit führt, besitzt gleichwohl auch weiterhin Gültigkeit. Grenzüberschreitende Gefahren, seien es militärische, seien es ökonomische, ökologische oder technologische, wie sie in Abschn. 1.3 erwähnt wurden, bedürfen auch nach Überwindung des Ost-West-Konfliktes und nach Ablösung der Pakte der (Einsicht zur) grenzüberschreitenden partnerschaftlichen Kooperation.

Mehr noch: Gemeinsame Sicherheit zielt als Übergangskonzept auf die Bewältigung der Bedrohung und Gefährdung des Friedens «lediglich» im Frieden. Muß aber, was als Überlegung für den Normalfall (sprich: Frieden) gilt, nicht erst recht für den Ernstfall, d. h. im Krisen- und Kriegsfall, Gültigkeit besitzen? Nukleare Strahlung kennt weder staatliche noch zeitliche Grenzen. Die Rationalität, die in der «gemeinsamen» Bewältigung von Gefahren liegt, endet deshalb nicht, wenn der Ernstfall eintritt. Im Gegenteil: Als Ansatz zur Bewältigung von Konflikten muß sich die Idee der «Gemeinsamen Sicherheit» gerade im Konfliktfall bewähren. Konsequenz zu Ende gedacht, führt «Gemeinsame Sicherheit» somit langfristig zu einem System Kollektiver Sicherheit» (SKS), das auch den militärischen Beistand seiner Mitglieder im Ernstfall kennt.

Was Kollektive Sicherheit beinhaltet, ist nicht gänzlich neu. Zumindest findet sich die Idee der «Kollektiven Sicherheit» seit langem in einer Reihe von Verträgen und Rechtsnormen. Zu ihnen gehören die Art. 52ff. der Charta der Vereinten Nationen, der Art. 11 des vormaligen Paktes der WVO, aber auch Art. 24 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Das relative Versagen der Idee der Kollektiven Sicherheit in den Vereinten Nationen ist mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte sicherlich nicht zu leugnen. Allerdings wäre es falsch, von einem endgültigen Versagen der Idee zu sprechen. Im Gegenteil: Spätestens seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist von einer Stärkung der Vereinten Nationen und einer Renaissance der Kollektiven Sicherheit auszugehen. Belege hierfür sind z. B. die Einmütigkeit, mit der im Spätsommer 1990 die Völkergemeinschaft die Invasion Kuwaits durch den Irak verurteilt und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Sanktionsmaßnahmen unter Androhung auch militärischer Mittel beschlossen hat. Richtig ist gleichwohl, daß eine ganze Reihe von Streitpunkten schon vor dem Zweiten Weltkrieg die Wirksamkeit des damaligen Völkerbundes beeinträchtigt hat: auch nach 1945 verhinderten sie die Organisierung der militärischen Sicherheit in Form «Kollektiver Sicherheit» und führten nach dem Muster der «Selbstverteidigung» bzw. der «kollektiven Selbstverteidigung» zu Militärbündnissen. Zu diesen Problempunkten gehörten und gehören neben der Effektivität

der Streitkräfte die Eindeutigkeit der Identifizierung des Aggressors, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von SKS-Organen (insbesondere von Generalsekretär und Sicherheitsrat), die Institutionalisierung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit usw.

Was also ist der Ausweg? Als eine Zwischenlösung auf dem Weg zu einem universalen System Kollektiver Sicherheit wurde bereits in den 50er Jahren die — im übrigen auch nach der UNO-Charta zulässige — Möglichkeit regionaler Systeme Kollektiver Sicherheit diskutiert. Zu Beginn der 90er Jahre stehen die damaligen oder ähnliche Vorschläge erneut auf der Tagesordnung. Allerdings waren und sind auch die Vorschläge zur Bildung regionaler Systeme noch immer mit den grundlegenden Problemen der Realisierung Kollektiver Sicherheit konfrontiert. Doch sind diese Probleme — weil eben auf einen begrenzten Raum ausgerichtet — nicht nur besser überschaubar, sondern auch in politisch-programmatischer Hinsicht leichter zu handhaben. Und schließlich liegt spätestens seit den Diskussionen um Gemeinsame Sicherheit und Strukturelle Angriffsunfähigkeit eine Reihe von allseitig akzeptierten Einsichten und Erkenntnissen vor, die als Charaktermerkmale Gemeinsamer Sicherheit Eingang auch in die Gestaltung Kollektiver Sicherheit finden müssen.

Wenn es richtig ist, daß die logische und konsequente Fortführung des Grundgedankens «Gemeinsamer» Sicherheit das System «Kollektiver» Sicherheit bildet, so dürfen z. B. Begriffe wie Übermacht und Überlegenheit nicht länger im herkömmlichen Sinne und damit falsch verstanden werden. «Überlegenheit» im System Kollektiver Sicherheit bleibt ähnlich dem Regime Gemeinsamer Sicherheit «Verteidigerüberlegenheit»: Kollektive Sicherheit will zwar kollektive Überlegenheit, aber ausschließlich zum Zwecke der Abhaltung. Nach innen verlangt dies im Konfliktfall kollektive Sanktionen unter Verzicht auf Massenvernichtungsmittel aller Art und deren Einsatz. Nach außen heißt Abhaltung aber anders als Abschreckung Verminderung der Bedrohungsperezeption auf der Seite möglicher Gegner durch eine zwar überlegene, aber defensivorientierte und strukturell angriffsunfähige Rüstung auf der eigenen Seite.

Ähnliche Klärungen und Konkretisierungen sind auch für die Frage der Funktionsweise und

der Mechanismen bzw. der institutionalisierten Garantien eines eurokollektiven Sicherheitssystems zu treffen. Sollen sich die Fehler und Schwächen von Völkerbund und Vereinten Nationen auf euro-regionaler Ebene nicht wiederholen, so gilt es u.a.:

- vertragliche und institutionelle Sicherheitsgarantien zu formulieren, die eine strikte und automatische Pflicht zur Beistandsleistung für jedes Aggressionsopfer beinhalten;
- einen europäischen Sicherheitsrat mit dem unbestrittenen Recht zur Wiederherstellung Kollektiver Sicherheit im Aggressionsfall zu institutionalisieren;
- die Aufstellung supranationaler SKS-Streitkräfte in die Wege zu leiten und den rechtlichen Zugriff auf nationale Truppen zu ermöglichen;
- institutionalisierte Möglichkeiten zur obligatorischen friedlichen Streitbeilegung (Aggressor ist, wer sich dem Schiedsverfahren entzieht!) und zum «peaceful change» hin zu einer Ordnung des Gemeinsamen Friedens aufzubauen;
- und nicht zuletzt mit Blick auf eine neue Europäische Friedensordnung im weiteren Sinne ständige Einrichtungen und vielfältige Konsultationsmechanismen für eine multilaterale europäische Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu schaffen.

## 2.2 Zur Umsetzung als evolutionärem Prozeß

Erste Ansätze auf dem Weg zu ähnlichen Vorstellungen, insbesondere unter dem in Abschn. 2.1 zuletzt genannten Gesichtspunkt, finden sich in der Erklärung des Pariser KSZE-Treffens der Staats- und Regierungschefs vom 21. November 1990. In dieser «Charta von Paris» werden als neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses u.a. beschlossen:

- ein Rat, bestehend aus den Außenministern der Teilnehmerstaaten,
- ein Ausschuß hoher Beamter,
- ein Sekretariat in Prag,
- ein Konfliktverhütungszentrum in Wien,
- ein Büro für freie Wahlen in Warschau.

Mehr als erste vorsichtige Ansätze beinhalten diese Beschlüsse allerdings noch nicht. Sollen sie (langfristig) zu einem europäischen System Kollektiver Sicherheit führen, so müssen sie ausgebaut und um eine Reihe von Institutionen und

Organen ergänzt werden. Vorstellbar wäre z.B. eine Orientierung an den Hauptorganen der Vereinten Nationen und deren Funktionen gem. Art. 52-54 in Verbindung mit Art. 7ff UN-Ch. Zu bilden wären somit als Organe mindestens

- eine Mitgliederversammlung (Generalversammlung)
- eine Sicherheitskommission (Sicherheitsrat)
- ein Sekretariat (Generalsekretär).

Gerichtliche Funktionen könnte (als ein weiteres Hauptorgan) ein Europäischer Gerichtshof oder der Internationale Gerichtshof (IGH) übernehmen. In Anlehnung an Art. 47ff UN-Ch. könnte ferner ein europäischer Generalstabsausschuß zur Unterstützung der Sicherheitskommission eingerichtet werden.

Geht man davon aus, daß das militärische Strukturgerüst eines eurokollektiven Sicherheitssystems neben dem Verzicht auf Massenvernichtungsmittel geprägt wird von

- der vollständigen oder teilweisen Supranationalität der Streitkräfte,
- der Abhalteorientierung des Systems nach innen und außen sowie
- der Defensivorientierung (Angriffsunfähigkeit) seiner Streitkräfte und seiner Ausrüstung,

so sind folgende Schritte und Maßnahmen auf dem Weg zur eurokollektiven Sicherheit schon heute, d.h. auch bei vorläufiger Fortexistenz der NATO nicht nur vorstellbar, sondern auch in einem evolutionären Prozeß realisierbar:

- die Bildung gemischt-nationaler Kontingente und die Gewährung der Wahlfreiheit zur Ableistung des Wehrdienstes auch in ausländischen (Allianz-)Streitkräften;
- die Aufgabe des «nationalen Triade-Konzepts» unter Beibehaltung der Effektivität des Gesamtsystems, d.h. die zielgerichtete Spezialisierung und Arbeitsteilung der nationalen Streitkräfte derart, daß einzelstaatliche Aggressionen nach innen oder außen unmöglich oder zumindest unkalkulierbar werden;
- die Umrüstung der Streitkräfte unter Nutzung modernster Technologien auf ein effektives, aber defensiv-orientiertes (strukturell angriffsunfähiges) Wehrpotential.

Sollten einzelne Staaten die Chance einer *Vorreiterrolle* im Prozeß der Schaffung eines Neuen Europäischen Sicherheitssystems ergreifen wol-

len, so bietet sich mit Blick auf die genannten Maßnahmen ferner an:

— die (unilaterale) radikale Senkung von Militäretat, Streitkräften und Ausrüstung auf etwa ein Fünftel des derzeitigen Standes; mehr wird künftig auch ein starkes europäisches Sicherheitssystem (mit «lediglich» 1 Million Soldaten statt wie bisher 4-5 Millionen) kaum vom einzelnen Staat erwarten. Diese und ähnliche Überlegungen mögen noch immer wie Utopie klingen. Doch zeigen die revolutionären Umbrüche in den Beziehungen zwischen Ost und West nahezu tagtäglich, daß auch Utopien Realität werden können.

Jacques Audinet

## Fremde als Chance

Jahrhundertlang galt einem Europäer der andere Europäer als der Fremde. Der Andere, der Fremde, das war für den Franzosen der Deutsche, für den Bewohner des Mittelmeerraums der Engländer, für den Spanier und den Italiener der Franzose. Als Fremder wurde bezeichnet, wer jenseits der Landesgrenzen wohnte. Nur ganz wenige Privilegierte überschritten diese Grenzen: Staatsmänner oder Kaufleute, Künstler oder Kunstliebhaber. Kamen Arme aus Not über die Grenze herüber, beeilten sie sich, ihren fremdländischen Ursprung zu vergessen und in der sie aufnehmenden neuen Bevölkerung aufzugehen. Oder aber die Grenze wurde in den mörderischen Kriegen, die in der europäischen Geschichte regelmäßig ausbrachen, zum Ort aufeinanderprallender Menschenmassen. Jen-

<sup>1</sup> Zu diesem Beitrag vgl. auch D. S. Lutz, Sicherheit 2000 (Baden-Baden 1991).

### DIETER S. LUTZ

geboren 1949 in Gaildorf, Bundesrepublik Deutschland. Studium der Rechts- und Politikwissenschaften im In- und Ausland. Doktor der Sozialwissenschaften in Tübingen; Doktor der Politikwissenschaften in Nijmegen. Stellvertretender Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg seit 1976. Lehrbeauftragter; Herausgeber von «Militär, Rüstung, Sicherheit»; Herausgeber von S+F; zahlreiche Publikationen. Anschrift: Heytewiete 7, D-2000 Hamburg 55, BRD.

seits von Europa gab es lediglich Kolonien, und dann jene unbekanntenen Landstriche, deren Namen man zerstreuten Geistes auf den Landkarten las. Die Geschichtsbücher wurden nicht satt, in bezug auf den Fremden die altüberlieferten abgedroschenen stereotypen Urteile zu wiederholen, ein Gemisch von Bewunderung und furchtsamer Scheu, und das Eigentümliche des je eigenen Landes umso höher zu preisen. Es handelte sich, wie wir heute wissen, um die engstirnige Geschichtsauffassung eines Europa, das sich für die Mitte der Welt hielt.

Heute ist das anders. Die Geschichte hat sich beschleunigt, die geographischen Kenntnisse umspannen den ganzen Planeten. Die Grenzen sind durchlässig geworden. Man braucht nur einmal durch irgendeine Stadt oder irgendein Dorf in Europa zu spazieren, um festzustellen, daß die Fremden überall sind. Sie kommen aus allen Winkeln der Erde, nicht nur aus Europa selbst, sondern auch aus Afrika, aus Amerika, aus Asien. Und dies so sehr, daß das Wort «Fremder» zunehmend den Menschen der Dritten Welt zu bezeichnen beginnt. Er kommt mit seiner Arbeitskraft, mit seinem Lebensstil, seinen Gewohnheiten. Diese «Fremden» verwandeln ganze Viertel der Großstädte in Anhängsel ihrer fernen Heimat. Sie sind die neuen Europäer. Wie sehen sie sich selber in Europa? Und wie kann Europa ihnen Heimat sein? Mit ande-